

Ausschließliche Gemeindeabgaben						
Ausschließl. Gemeindeabg.						
10	13 Grundsteuer A	29.294,75	48.924,00	56.211,00	56.211,00	57.970,00
10	13 Grundsteuer B	439.841,21	6.291.215,30	1.200.288,00	1.200.288,00	911.280,00
10	13 Kommunalsteuer	143.688,65	17.573.890,00	14.714.088,00	11.980.288,00	171.170,00
10	13 Fremdenverkehrsabgaben	9.045,40	104.348,00	107.810,00	1.080,00	1.080,00
10	13 Getränkesteuer	154.169,37	1.633.853,58	1.814.022,80	1.864.891,00	1.864.891,00
10	13 Lustbarkeitsabgaben ohne Zweckw.d.Err.	14.685,00	86.483,00	101.148,00	101.148,00	101.148,00
10	13 Abgabe für das Halten von Tieren	3,00	59.200,00	60.025,00	56.200,00	56.200,00
		58,00	97,00	1.544,00	1.544,00	1.544,00

Prüfbericht

Gemeindeabteilung

der Gemeinde
XXX
XXX



Prüfbericht der Gemeinde XXX
geprüft von XXX
am XXX

Inhaltsverzeichnis

1	Tagesabschluss/Liquidität	4
2	Rücklagen	4
3	Finanzlage.....	4
3.1	Budgetspitze	4
3.2	Hochrechnung.....	7
3.3	Abhängigkeit der Budgetspitze von Finanzausweisungen	9
3.4	Verschuldung	9
4	Mittelfristiger Finanzplan.....	11
5	Investitionen	12
5.1	Feuerwehrauto.....	12
5.2	Kanal BA 05	12
5.3	Neubau Turnhalle.....	12
5.4	Aufbahrungshalle	12
6	Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln (GAF)	13
7	Ausgliederte Einheiten.....	13
8	Personal	14
9	Sonstige Prüfungsfeststellungen	15
9.1	Finanzierungskomponenten außerordentlicher Haushalt.....	15
9.2	Bereich Steuern und Abgaben	16
10	Zusammenfassung	18

Am XXX wurde in der Gemeinde XXX gemäß den Bestimmungen des § 84 Salzburger Gemeindeordnung eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Es wurde die Finanzlage geprüft und die finanzielle Situation wie folgt analysiert:

1 Tagesabschluss/Liquidität

Der durchgeführte Tagesabschluss ergab einen Kassenbestand in Höhe von + 246.954,34 € und stimmte mit dem Buchbestand überein. Diesem Kassenbestand standen bis Ende Juli fällige Rechnungen in Höhe von gerundet 82.000 € sowie Einnahmen in Höhe von ca. 140.000 € gegenüber. Der Kassenbestand wird sich voraussichtlich weiterhin im positiven Bereich bewegen.

Für das Jahr 2009 konnte anhand der auf den Girokonten ausgewiesenen Zinsenabrechnungen eine durchschnittliche Liquidität in Höhe von gerundet 232.600 € errechnet werden. Im ersten Halbjahr 2010 betrug das durchschnittliche Guthaben auf den Girokonten 197.000 €.

Seit vielen Jahren gelingt es der Gemeinde XXX, ihre finanziellen Verpflichtungen ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu erfüllen. Daher war der aktuell gültige Soll-Zinssatz nicht bekannt. Die zur Anwendung gelangenden Haben-Zinssätze entsprechen dem aktuellen Niveau und belegen die laufende Kontrolle hinsichtlich der bestmöglichen Konditionen.

2 Rücklagen

Der Gemeinde standen zum Zeitpunkt der Einschau folgende Rücklagen zur Verfügung:

- Sanierung Straße 137.187,66 €
- Kanalbau rücklage 46.009,47 €
- Grundkauf 65.297,08 €

3 Finanzlage

3.1 Budgetspitze

Die Budgetspitze ist die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Aus der Budgetspitze ist der frei verfügbare Budgetspielraum ersichtlich, sie stellt die Basis für die Abstimmung der Wirtschaftsführung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar.

Aus der Budgetspitze werden einmalige Ausgaben wie z.B. Investitionen, Rücklagenbildungen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, vorzeitige Darlehenstilgungen usw. bestritten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Budgetspitze:

Rechnungsjahr	2005	2006	2007	2008	2009
lfd. Einnahmen	4.558.710 €	4.825.990 €	5.052.710 €	5.573.100 €	6.027.840 €
lfd. Ausgaben	4.291.950 €	4.558.840 €	4.803.110 €	4.829.240 €	5.025.280 €
Budgetspitze	266.760 €	267.150 €	249.600 €	743.860 €	1.002.560 €
% zu lfd. Einnahmen	5,85%	5,54%	4,94%	13,35%	16,63%

2005/06:

Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen (+ 50.500 €) und den Finanzaufweisungen (+ 81.300 €) sowie Minderausgaben für die Schneeräumung (+ 31.900 €) hielten sich mit den Mehrausgaben für Soziales (- 48.400 €), Mehrbelastungen aus dem Gebührenhaushalt Seniorenheim (- 39.600 €) und entfallenden Einnahmen aus dem Volkszählungshärteausgleich (-76.400 €) die Waage.

2006/07:

Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen (+ 117.900 €) konnten die Mehrausgaben für Soziales (- 33.700 €), die Mindereinnahmen aus der Strukturhilfe (- 20.200 €) und die Verschlechterung der Ergebnisse aus den Gebührenhaushalten "Kindergarten", "Seniorenheim" und "Kanal" (in Summe. - 65.500 €) nicht vollständig ausgleichen.

2007/08:

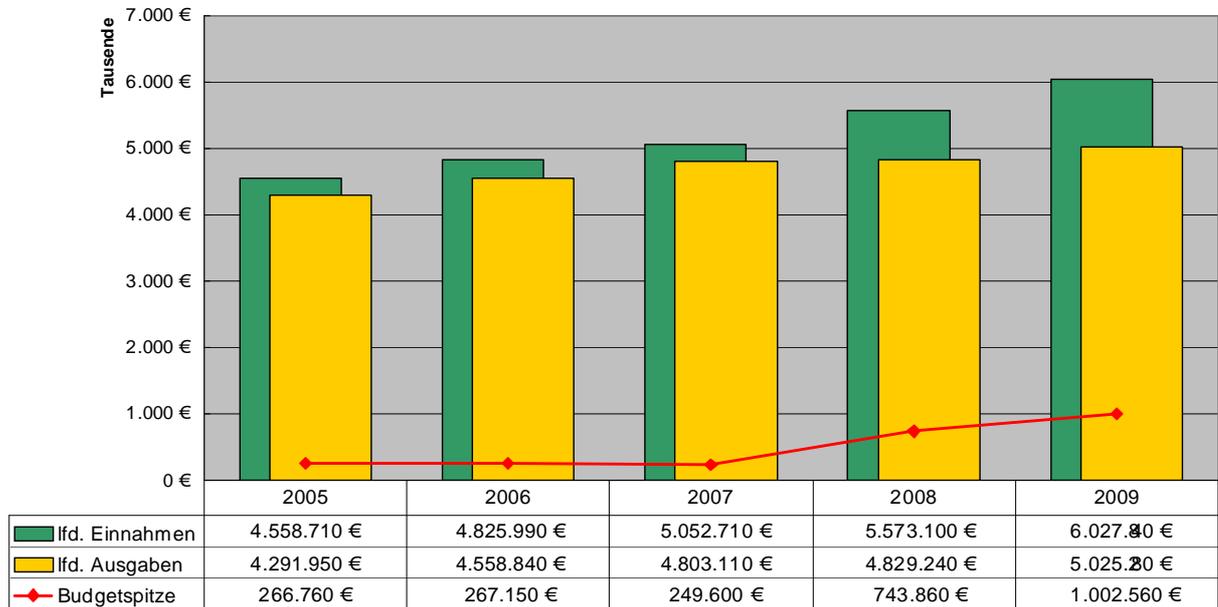
Mehreinnahmen aus den Steuern (+ 53.500 €) und Ertragsanteilen (+ 154.400 €) sowie eine starke Verbesserung des Ergebnisses des Gebührenhaushaltes "Seniorenheim" (+ 187.400 €) waren maßgeblich an der Steigerung der Budgetspitze beteiligt. Mehreinnahmen aus den Finanzaufweisungen (+ 119.600 €) glichen die gestiegene Belastung aus dem Betrieb der Freizeitanlage (- 33.100 €) sowie viele kleinere Mehrbelastungen aus.

2008/09:

Der neuerliche Anstieg der Budgetspitze war in erster Linie auf die verbesserten Ergebnisse aus den Gebührenhaushalten "Seniorenheim", "Kindergarten", "Kanal" und "Abfall" (i.S. + 196.400 €) zurückzuführen. Mindereinnahmen bei den Steuern (- 36.400 €) und Ertragsanteilen (- 86.200 €) konnten fast zur Gänze von den Mehreinnahmen aus den Finanzaufweisungen (+ 115.500 €) ausgeglichen werden.

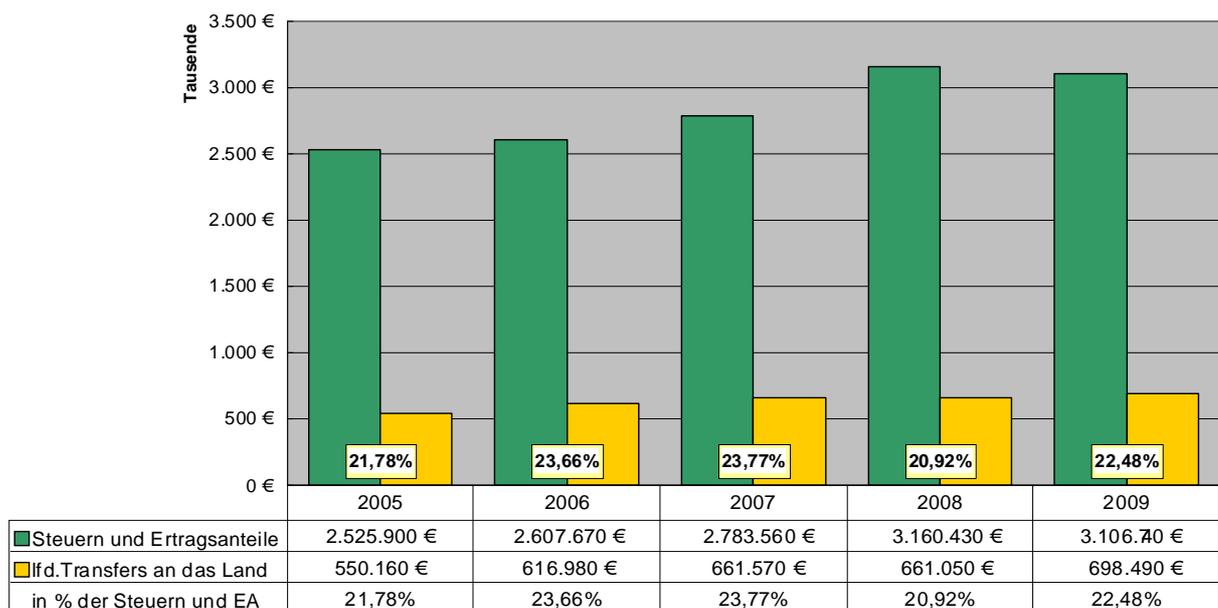
Im folgenden Bild wird dargestellt, in welcher Relation die Budgetspitze zu den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben steht. Dadurch, dass die Ausgaben im Bild über die Einnahmen gelegt werden, stellt sich die Dimension der Budgetspitze in Relation zu den Einnahmen und Ausgaben dar. Mit dem Diagramm erfolgt auch die lineare Darstellung der Entwicklung der Budgetspitze.

Entwicklung Einnahmen - Ausgaben



Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre stiegen die laufenden Einnahmen um 367.283 € oder 8,06 %, während die laufenden Ausgaben im gleichen Zeitraum um 188.333 €, das sind 4,39 % angestiegen sind.

Entwicklung Einnahmen (Steuern und Ertragsanteile) zu Ifd.Transferzahlungen an das Land



Die Einnahmen aus Steuern und Ertragsanteilen setzen sich zusammen aus

- den eigenen Steuern: Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Getränkesteuer, Vergnügungssteuer, Gewerbesteuerreste,
- den Ertragsanteilen und den Finanzausweisungen nach § 23 FAG 2005 (bis 2007),
- den Finanzausweisungen für finanzschwache Gemeinden nach § 21 FAG 2008
- der Strukturhilfe nach Punkt 13 der GAF-Richtlinien 2008
- und dem Volkszählungs-Härteausgleich nach Punkt 22.3 der GAF-Richtlinien 2006.

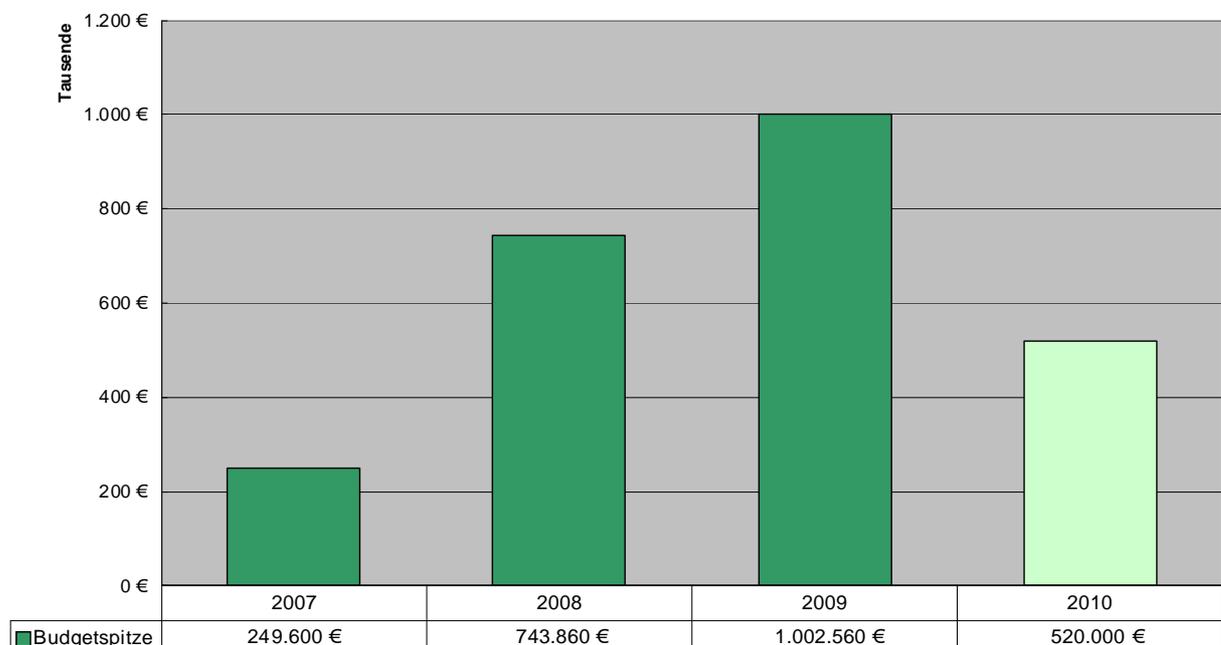
Die laufenden Transferzahlungen an das Land bestehen aus der Landesumlage sowie aus Beiträgen für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegesicherung, Jugendwohlfahrt und Krankenanstalten.

Im Darstellungszeitraum beträgt das Verhältnis der laufenden Transferzahlungen an das Land zu den Einnahmen aus Steuern und Ertragsanteilen durchschnittlich 22,52 %. Vergleicht man die Werte des Jahres 2005 mit jenen aus 2009, zeigt sich, dass der Gemeinde aus diesem Vergleich 332.700 € verblieben sind.

3.2 Hochrechnung

In der folgenden Grafik werden die Entwicklung der Budgetspitze der letzten drei Jahre und die Hochrechnung für 2010 dargestellt.

Entwicklung Budgetspitze



Die Budgetspitze der Gemeinde XXX betrug im Rechnungsjahr 2008 + 743.860 € oder 13,35 % der laufenden Einnahmen. Anhand der Jahresrechnung 2009 und in Abstimmung mit der Finanzverwaltung konnte für das Jahr 2009 eine Budgetspitze in Höhe von + 1.002.560 € oder 16,63 % der laufenden Einnahmen

errechnet werden, womit sich eine Verbesserung um fast 260.000 € gegenüber dem Vorjahr ergab.

Die Analyse des aktuellen Voranschlages unter Berücksichtigung bereits bekannter einmaliger Geschäftsfälle ergab eine Budgetspitze von ca. 270.000 € oder 3,3 % der laufenden Einnahmen. Die Betrachtung der letzten Voranschläge zeigt, dass die Gemeinde bei der Erstellung der Budgets sehr vorsichtig vorgeht.

Die Einhaltung der buchhalterischen Grundsätze (Ausgaben in voller Höhe, Einnahmen nach gesicherten Erkenntnissen) wirkte sich ebenfalls mindernd auf die Höhe der Budgetspitze des Voranschlages aus.

Nach Einschätzung des Prüfers ist jedoch 2010 eine Budgetspitze in Höhe von 520.000 € realistisch. Diese Annahme stützt sich auch auf die Erfahrungen der letzten Jahre, wonach die Budgetspitze nach Voranschlag zumindest 250.000 € niedriger als jene der entsprechenden Jahresrechnung lag.

Die nachfolgende Tabelle stellt die markantesten Veränderungen des Jahres 2010 gegenüber dem Rechnungsjahr 2009 dar, soweit sie zum Zeitpunkt der Einschau beurteilt werden konnten.

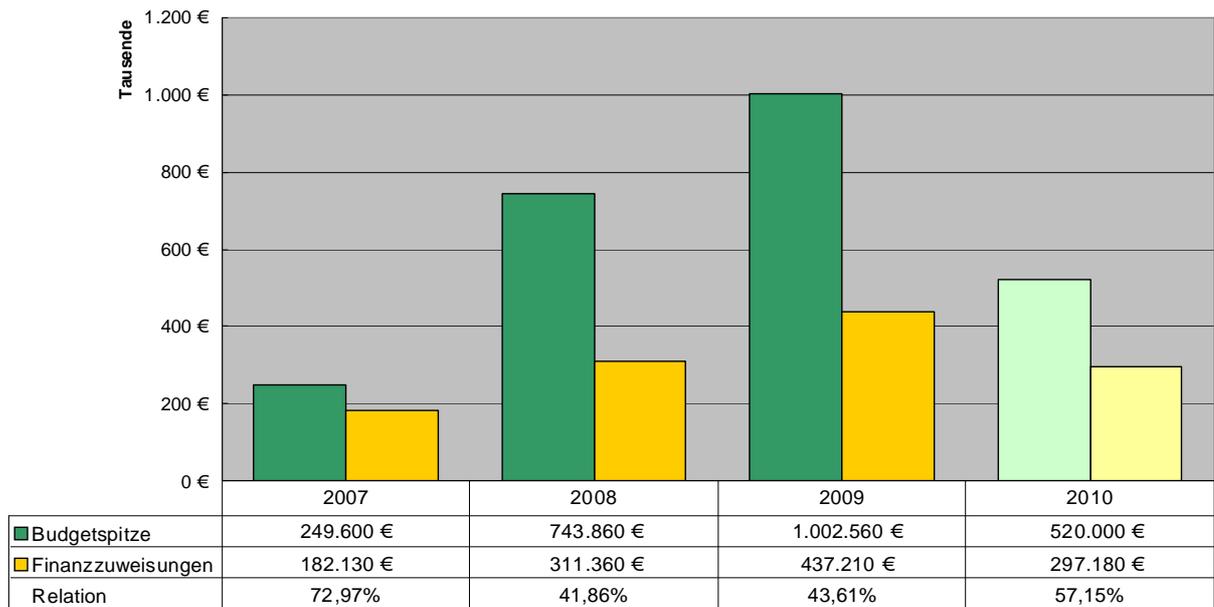
Negative Zahlen bedeuten eine Verminderung, positive Werte eine Verbesserung der Budgetspitze (gerundet auf 100 €):

	Verminderung	Erhöhung
Finanzzuweisungen	-113.000 €	
Ertragsanteile	- 65.500 €	
Geb.HH. "Seniorenheim"	- 56.600 €	
Soziales	- 48.100 €	
Schneeräumung	- 33.900 €	
Landesumlage		+ 4.700
Summe	- 317.100	+ 4.700

3.3 Abhängigkeit der Budgetspitze von Finanzausweisungen

In der nachstehenden Grafik werden unter Finanzausweisungen jene Mittel dargestellt, die für finanzschwache Gemeinden nach § 21 FAG und als Strukturförderung nach den GAF-Richtlinien ausbezahlt werden.

**Entwicklung Budgetspitze
im Vergleich mit Finanzausweisungen**



Nachdem der Anteil der Finanzausweisungen an der Budgetspitze in den Jahren 2008 und 2009 unter 50 % gesunken ist, stieg er im Jahr 2010 spürbar an auf über 57 %. Diese Darstellung verdeutlicht die Wichtigkeit der Finanzausweisungen für die Höhe der Budgetspitze.

3.4 Verschuldung

Die Gliederung der Schulden ist in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (kurz VRV 1997) in der Anlage 6 festgelegt. Nach der Bedeckung des Schuldendienstes werden folgende Schuldenkategorien unterschieden:

Kategorie 1

Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird. Dies bedeutet, dass der Schuldendienst überwiegend den Gemeindehaushalt belastet (z. B. Darlehen für Straßen, Gemeindeamt, Feuerwehr).

Kategorie 2

Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden (z.B. Darlehen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung).

Kategorie 3

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird (z.B. Errichtung von Bundesschulen, wofür die Gemeinde die Darlehen aufgenommen hat und der Schuldendienst zum Teil oder zur Gänze vom Bund ersetzt wird).

Kategorie 4

Schulden, die von der Gemeinde für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird (dazu zählen u.a. Errichtungsgesellschaften von überörtlichen Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Bäder).

In der folgenden Tabelle sind die Nettobelastungen angeführt. Das sind die Ausgaben für Tilgung und Zinsen, die um etwaige Schuldendienstsätze reduziert wurden. Die Beträge sind zudem um allfällige Sondertilgungen bzw. tilgungsfreie Zeiträume bereinigt, um die tatsächliche laufende Belastung darzustellen. Zusätzlich zur Gliederung der Schulden lt. VRV 1997 wird die Summe der Belastungen aus Dauerschuldverpflichtungen (Miete, Pacht und Leasing) unter der Bezeichnung "DSV Jahrestreffnis" angeführt. Außerdem werden die Belastungen aus Haftungen getrennt nach Kostenersätzen an Reinhalteverbände und Belastungen aus allgemeinen Haftungen dargestellt.

Die Belastungen aus Schuldverhältnissen entwickelten sich folgendermaßen:

Rechnungsjahr	2005	2006	2007	2008	2009
Schuldendienst Kat. 1	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Schuldendienst Kat. 2	139.230 €	173.160 €	186.030 €	195.260 €	174.980 €
DSV Jahrestreffnis	246.740 €	242.580 €	244.400 €	247.130 €	97.200 €
Zwischensumme Schuldverhältnisse	385.970 €	415.740 €	430.430 €	442.390 €	272.180 €
Haftungen RHV Kostenersätze	246.740 €	242.580 €	244.400 €	247.130 €	223.990 €
Allgemeine Haftungen Belastung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtbelastung	632.710 €	658.320 €	674.830 €	689.520 €	496.170 €

Schuldendienst Kat. 2:

Der Schuldendienst aus Darlehen der Kategorie 2 besteht im Darstellungszeitraum aus den Finanzierungskosten für die Freizeitanlage und belastete den Gemeindehaushalt 2006 erstmals in vollem Umfang. Die Veränderungen in den Folgejahren entstanden durch die Zinssatzschwankungen.

DSV Jahrestreffnis:

2008 wurde der im Leasingverfahren finanzierte Bau des örtlichen Seniorenheimes ausfinanziert. Dieser Umstand und die verbesserte Auslastung wirkten sich positiv auf das wirtschaftliche Ergebnis des Seniorenheimes aus.

Haftungen RHV:

Die Gemeinde XXX ist Mitglied des Reinhalteverbandes "XXX". Die Schwankungen im Darstellungszeitraum ergeben sich durch ausfinanzierte bzw durch neu aufgenommene Darlehen und die dadurch entfallenden bzw entstehenden Schuldendienstsätze.

Schuldenentwicklung:

Eine Entlastung für den Gemeindehaushalt ist im Jahr 2012 zu erwarten, da die Leasingfinanzierung für den Gemeindekindergarten ausläuft. Die jährliche Belastung beträgt aktuell ca. 47.000 €. Für den Umbau der örtlichen Hauptschule wird die Gemeinde 2011 ein Darlehen über 100.000 € in der Kategorie 1 aufnehmen. Der daraus entstehende Schuldendienst wird den Gemeindehaushalt jährlich mit ca. 7.500 € belasten. Nach Bedarf wird die Darlehenshöhe bis zu 547.000 € erweitert. Die jährliche Belastung daraus sollte sich mit der erwarteten Entlastung weitestgehend ausgleichen.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Gesamtbelastungen aus Schuldverhältnissen an der Summe der laufenden Belastungen. Unter der Summe der laufenden Belastungen sind alle laufenden Ausgaben, reduziert um Schuldendienstsätze, zu verstehen. Damit werden die Belastungen aus Schuldendiensten wie in der vorherigen Tabelle als Nettobelastung berücksichtigt.

Rechnungsjahr	2005	2006	2007	2008	2009
Summe laufende Belastungen	4.291.950 €	4.558.840 €	4.803.110 €	4.829.240 €	5.025.80 €
Gesamtbelastung Schuldverhältnisse	628.160 €	654.290 €	669.760 €	553.410 €	525.330 €
Schuldverhältnisse/ Gesamtbelastung	14,64%	14,35%	13,94%	11,46%	10,45%

Die Verhältniszahl zwischen der Summe der laufenden Belastungen und der Gesamtbelastung der Schuldverhältnisse sank im Beobachtungszeitraum stetig von 14,64 % auf 10,45 %.

Die Beurteilung erfolgt nach folgender Abstufung:

Anteil	Belastung
bis 5 %	gering
5 – 15 %	mittel
15 – 25 %	hoch
über 25 %	sehr hoch

Nach dieser Klassifizierung ist die Gemeinde XXX als "mittel" verschuldet einzustufen.

4 Mittelfristiger Finanzplan

Gemäß den Bestimmungen des § 49a Salzburger Gemeindeordnung besteht die Verpflichtung zur Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes. Der mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der

Gemeinde dar. Damit soll der frei verfügbare Budgetrahmen bzw. das Haushaltsgleichgewicht abgesichert werden.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hat die Gemeinde XXX einen ausgeglichenen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2011 bis 2013 erstellt, beschlossen und gemeinsam mit dem Voranschlag 2010 der Aufsichtsbehörde übermittelt.

5 Investitionen

Die im Folgenden angeführten Investitionen basieren auf den Darstellungen im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde und einer aktuellen Abstimmung mit der Gemeinde vor Ort. Es werden die Investitionen, das Investitionsvolumen, der Realisierungszeitraum und das Finanzierungskonzept beschrieben.

5.1 Feuerwehrauto

Gesamtkosten: 380.500 €

Realisierungszeitraum: 2010

Finanzierungskomponenten:	Zuführung	38.600 €
	Feuerwehrverband	80.000 €
	Rücklagenentnahme	261.900 €

5.2 Kanal BA 05

Restfinanzierung 2010: rund 205.800

Finanzierungskomponenten: Zuführung

5.3 Neubau Turnhalle

Voraussichtliche Gesamtkosten: 1.750.000 €

Realisierungszeitraum: 2010 bis 2011

Finanzierungskomponenten:	GAF-Förderung	700.000 €
---------------------------	---------------	-----------

Das Projekt wird als Bauträgermodell mit einer öffentlichen Wohnbaugesellschaft abgewickelt. Die Gemeinde rechnet mit einer jährlichen Belastung als Miete von rund 72.000 € ab 2012.

5.4 Aufbahrungshalle

Voraussichtliche Gesamtkosten: 400.000 €

Realisierungszeitraum: 2011 bis 2012

Finanzierungskomponenten: Zuführungen

Der Standort wurde noch nicht fixiert und es existiert noch kein Plan.

Die Gemeinde XXX wird darauf hingewiesen, dass gem. § 52 Abs 3 Salzburger Gemeindeordnung Vorhaben, deren Kosten aus Mitteln des außerordentlichen Haushaltes zu decken sind, nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als außerordentliche Mittel vorhanden oder gesetzmäßig und tatsächlich gesichert sind.

6 Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln (GAF)

In der nachfolgenden Darstellung wird ein Gesamtüberblick über die beantragten GAF-Mittel gegeben. In dieser Auflistung sind alle Förderungszusagen der letzten 5 Jahre aus dem GAF enthalten. Die Übersicht beinhaltet die Projektkosten, die genehmigten Förderungen und die verfügbaren GAF-Mittel, die noch nicht abgerechnet wurden.

Aus dieser Liste ist auch der tagesaktuelle Status der Bearbeitung von offenen Förderungsanträgen ersichtlich.

Gemeindestatus GAF					09.08.2010
Datum	Vorhaben	Baukosten	%	GAF verfügbar	
genehmigt (in den letzten 5 Jahren)					
21.04.2005	Umbau/Erweiterung Seniorenheim	4.513.000	24,99	1.100.325	0
21.04.2005	San./Umb. Gemeindeamt (2./3./4. BA)	430.000	37,21	156.212	0
08.09.2008	Sanierung Gemeindestraße (inkl. Schulwegsicherungsmaßnahmen)	278.000	30,22	84.000	0
18.12.2008	Umbau/Sanierung HS	410.000	40,00	164.000	126.000
16.01.2009	Neubau HS-Turnhalle inkl. Verbindungsgang	1.750.000	40,00	700.000	700.000
	Summe	7.381.000		2.204.537	
offene Projektunterlagen					
01.03.2010	Behindertengerechte Aufschließung HS (Aufzugszubau)	135.000			
	Summe	135.000			

Für den Neubau der Turnhalle erhielt die Gemeinde XXX eine Förderungszusicherung im Rahmen des laufenden Schulbauprogramms XII (2009-2012). Der Baubeginn ist im Herbst 2010 geplant.

Für die im Investitionsplan angeführte Aufbahrungshalle kann ein GAF-Antrag gestellt werden.

7 Ausgegliederte Einheiten

Gemeinden können aus verschiedenen Beweggründen einzelne Bereiche in Gesellschaften ausgliedern (wie z.B. Kommanditgesellschaften – KG, GesmbH).

Die Gemeinde XXX hat die Schulen und das multifunktionale Gebäude, in dem Feuerwehr, Bauhof und Vereine untergebracht sind, in eine "Vermögensverwaltungs KG" übertragen.

Wie bereits dargestellt, sind die Mieten, die die Gemeinde an die KG zu zahlen hat, bislang noch nicht endgültig berechnet. Es werden keine Mieten ausgewiesen. Diese Komponente ist in der verbuchten Abgangsdeckung, die die Gemeinde an die KG leistet, enthalten. Die Berechnung der endgültigen Mieten ist unverzüglich zu veranlassen, zumal das Vorhaben "Schulen" bereits seit 2005 und das Vorhaben "multifunktionales Gebäude" seit Mitte 2006 endabgerechnet sind.

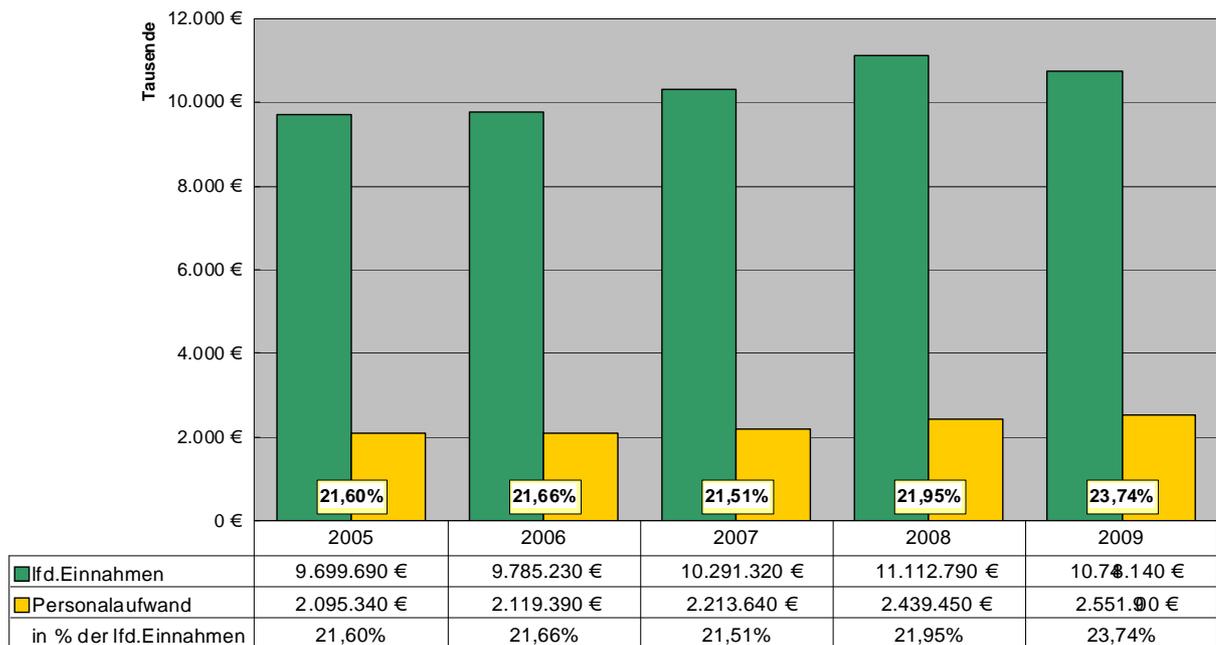
8 Personal

Die Höhe des Personalaufwandes zeigt in den letzten Jahren folgende Entwicklung (gerundet auf 100 €):

	2005	2006	2007	2008	2009
Personalaufwand	2.095.340 €	2.119.390 €	2.213.640 €	2.439.450 €	2.551.900 €

Die Entwicklung des Personalaufwandes im Beobachtungszeitraum 2005 bis 2009 verlief, unter Bedachtnahme auf Vorrückungen, Beförderungen und dergleichen, grundsätzlich kontinuierlich.

Entwicklung Personalaufwand



Im Vergleich mit den laufenden, bereinigten Einnahmen zeigt sich, dass die Gemeinde XXX in den letzten Jahren ein gutes Fünftel für Personal aufwenden musste. Mit diesem Prozentsatz liegt XXX in Relation zu Gemeinden vergleichbarer Größe und Struktur im Mittelfeld.

Die derzeit genehmigte Anzahl der Planstellen in der Hoheitsverwaltung entspricht mit einer nur geringfügigen Abweichung den geltenden Richtlinien für die Erstellung der Stellenpläne der Gemeinden im Land Salzburg (eine Vollzeitkraft auf 539 Hauptwohnsitze – Regelschlüssel: 1:550). Diese Abweichung ist im Zuge der nächsten Pensionierungen, spätestens jedoch bis 2016, zu korrigieren.

Bei einigen Bediensteten wurden eher hohe Urlaubsguthaben festgestellt. Hier ist darauf zu achten, dass maximal nur der Urlaub des Vorjahres bzw. bei Vorliegen dienstlicher Notwendigkeiten maximal jener von zwei zurückliegenden Jahren „mitgenommen“ wird. Die Verfallsbestimmung des § 43 Gem-VBG ist konsequent anzuwenden. Bei einigen Bediensteten ist eine hohe Anzahl an Überstunden verzeichnet. Hier ist darauf zu achten, dass die Anordnung von Mehr- bzw. Überstunden grundsätzlich möglichst zurückhaltend erfolgt.

9 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Die Einschau konzentrierte sich auf die Entwicklung der Finanzlage und die geplante Investitionstätigkeit.

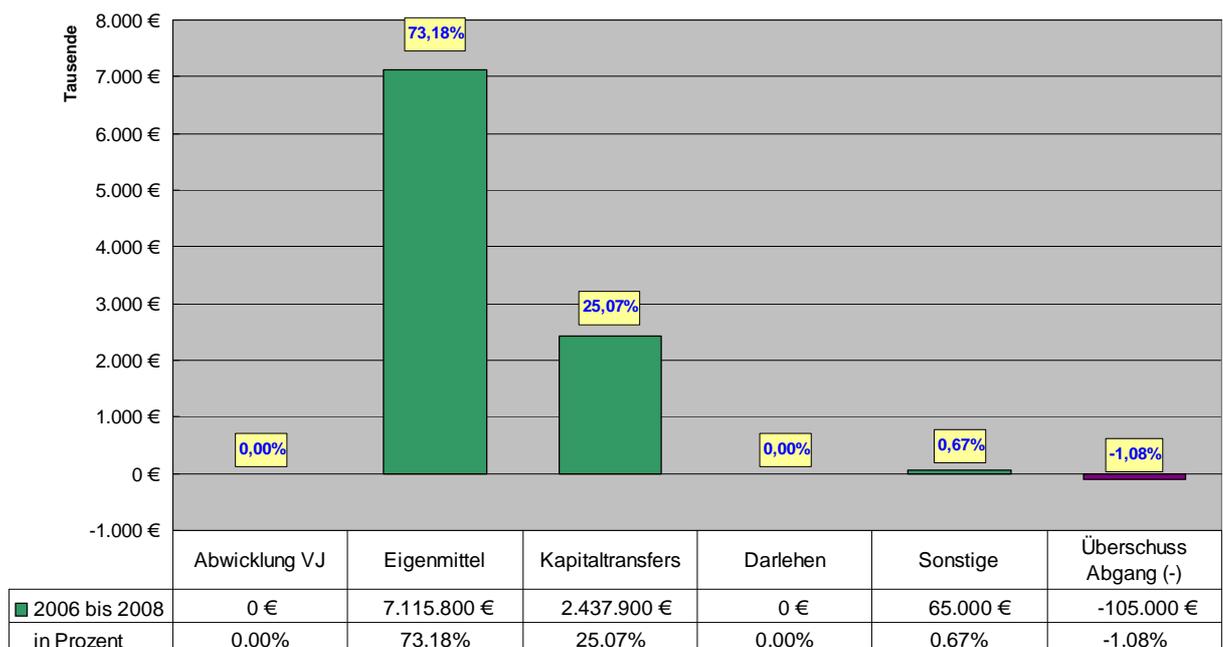
Darüber hinaus wurden folgende Prüfungsfeststellungen getroffen:

9.1 Finanzierungskomponenten außerordentlicher Haushalt

Mit der folgenden Grafik werden die Finanzierungskomponenten des außerordentlichen Haushaltes und deren Anteil an der Finanzierung der Vorhaben im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2008 dargestellt.

Die Finanzierungslücke von 105.000 € am Ende des Beobachtungszeitraumes ergibt sich beim Vorhaben Neubau Gemeindeamt. Diese fehlenden Mittel sind im Rechnungsjahr 2009 aufzubringen.

Finanzierung außerordentlicher Haushalt



Deutlich wird bei der Graphik der seit rd. 10 Jahren eingeschlagene Weg der Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben ohne Darlehensaufnahmen. Die Einbringung der hohen Eigenmittelanteile war durch die in den letzten Jahren vorhandene Budgetspitze möglich.

In den letzten Jahren wurden die freien Mittel hauptsächlich für die Straßen, Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserleitungen, Seniorenwohnheim und Gemeindeamt verwendet.

Die dringend erforderlichen Fahrzeuge für den Bauhof wurden geleast.

Es besteht ein enormer Mittelbedarf um die Sanierungen und Instandhaltungen der diversen Gemeindeobjekte in Angriff nehmen zu können.

Die derzeitige allgemeine wirtschaftliche Lage und der Umstand der hohen Einnahmerückgänge bei den Bundesabgabenertragsanteilen erschwert die ohnehin schon große Aufgabe der Erhaltung der Gemeindeobjekte eklatant.

Es wird noch viele Jahre dauern, bis die Probleme die hauptsächlich in den 90iger Jahren entstanden sind, überwunden werden.

Mit den in die Wege geleiteten Optimierungen (Darlehensvermeidung, Personalkostenentwicklung etc.) ist die Gemeinde am richtigen Weg.

9.2 Bereich Steuern und Abgaben

Im Zuge der Prüfung wurde von der Gemeinde XXX eine Rückstandsliste vorgelegt. Die Außenstände betragen brutto 112.548,70 € und wurden bereits eingemahnt. Festgestellt wird diesbezüglich, dass die in der Landesabgabenordnung (LAO) vorgesehenen Maßnahmen zur Einbringung von Abgabenschuldigkeiten sehr vernachlässigt und inkonsequent betrieben wurden

Die LAO ist für Rückstände gültig, die vor dem 31.12 2009 entstanden sind. Ab dem 1.1.2010 wurde die LAO durch die BAO (Bundesabgabenordnung) ersetzt.

In der Gemeinde XXX werden die fälligen Abgabenschuldigkeiten mit erheblicher zeitlicher Verzögerung gemahnt. Es wird grundsätzlich nur quartalsmäßig gemahnt. Bei Nichtabstattung nach der Mahnung wurden, wie aus der vorgelegten Rückstandsliste ersichtlich, keine weiteren Maßnahmen ergriffen und so wird die vorgeschriebene Schuld fortgeschrieben, was sich bis zur endgültigen Abstattung hinziehen kann.

Auf keinen Fall statthaft ist eine über Monate hinweg stillschweigende Duldung einer quasi vom Abgabenschuldner durch Nichtabstattung erzwungenen Stundung.

Die Gewährung von Zahlungserleichterungen wurde nicht mittels Bescheid ausgesprochen. Stundungszinsen wurden nicht verrechnet.

Es wird festgehalten, dass die in der LAO bzw. BAO vorgesehenen Maßnahmen zur Einbringung von Abgabenschuldigkeiten vernachlässigt wurden.

Die Gemeinde hat bei der Einhebung der Steuern und Abgaben die gesetzlich festgelegten Fälligkeitstermine einzuhalten, ein den Bestimmungen der LAO/BAO entsprechendes Mahnwesen zu installieren und dies in weiterer Folge mit entsprechendem Nachdruck zu betreiben.

Bürgermeister – Abgabenbehörde I. Instanz

Gem. § 56 Abs 3 GdO 1994 obliegt dem Bürgermeister die Abgabeneinhebung als Abgabenbehörde I. Instanz. Die Einhaltung der LAO/BAO und der einzelnen materiellen Abgabenvorschriften gehört daher zu den Amtspflichten, für die er verantwortlich ist.

Der Bürgermeister hat insbesondere dafür zu sorgen, dass Abgaben rechtzeitig vorgeschrieben und bei nicht rechtzeitiger Begleichung der Abgaben sofort die gesetzlich vorgesehenen Einbringungs- und Sicherungsmaßnahmen gesetzt werden. Die LAO/BAO regelt das Abgabeverfahren ausschließlich und verbindlich. Sie ist daher zwingend und vollständig anzuwenden.

10 Zusammenfassung

Tagesabschluss/Liquidität

Im durchgeführten Tagesabschluss stimmen Kassen- und Buchbestand überein. Der Finanzverwaltung der Gemeinde XXX gelingt es seit Jahren, die Girokonten mit ausreichender Liquidität auszustatten, um nicht auf Kassenkredite zurückgreifen zu müssen.

Rücklagen

Zum Zeitpunkt der Einschau standen der Gemeinde drei zweckgewidmete Rücklagen mit einem Gesamtguthaben von 248.494,21 € zur Verfügung.

Finanzlage

Im Zeitraum von 2005 bis 2007 bewegte sich die Budgetspitze im Bereich von 249.600 € bis 266.800 €. In den Jahren 2008 und 2009 stieg die Budgetspitze überdurchschnittlich an und erreichte 2009 eine Höhe von 1.002.600 € oder 16,63 % der laufenden Einnahmen.

Mittelfristiger Finanzplan

Die Gemeinde XXX hat einen ausgeglichenen mittelfristigen Finanzplan erstellt, beschlossen und der Aufsichtsbehörde fristgerecht übermittelt.

Investitionen

Den Schwerpunkt der aktuellen Investitionsplanung bildet der Neubau der Hauptschulen Turnhalle. Daneben sind auch die Aufbahnhalle, die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges und die laufende Instandhaltung des Ortskanalnetzes geplant.

Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln (GAF)

Für den Neubau der Turnhalle erhielt die Gemeinde XXX eine Förderungszusicherung im Rahmen des laufenden Schulbauprogramms XII (2009-2012). Der Baubeginn ist im Herbst 2010 geplant.

Für die Aufbahnhalle könnte noch ein GAF-Antrag gestellt werden.

Ausgegliederte Einheiten

Die Gemeinde XXX hat die Schulen und das multifunktionale Gebäude in eine "Vermögensverwaltungs KG" übertragen. Die Berechnung der Höhe der von der Gemeinde an die KG zu zahlenden Mieten ist unverzüglich zu veranlassen, zumal die Bauvorhaben bereits seit 2005 bzw Mitte 2006 endabgerechnet sind.

Personal

Die Entwicklung der Personalkosten verlief grundsätzlich unauffällig. Deren Anteil an den laufenden Einnahmen betrug im Beobachtungszeitraum rund ein Fünftel. Die Planstellenbesetzung in der Hoheitsverwaltung entspricht annähernd dem Regelschlüssel. Hohe Urlaubsguthaben sind in Anwendung des § 43 Gem-VBG zu vermeiden, die Anordnung von Überstunden hat grundsätzlich möglichst zurückhaltend zu erfolgen.

Sonstige Prüfungsfeststellungen

Der in der Gemeinde XXX eingeschlagene Weg zur Optimierung der Finanzierung im außerordentlichen Haushalt ist richtig und zur Überwindung der Altlasten weiterhin wichtig.

Die Gemeinde XXX betreibt die Einbringung von Außenständen nicht mit der notwendigen Konsequenz. Sie hat bei der Einhebung der Steuern und Abgaben die gesetzlich festgelegten Fälligkeitstermine einzuhalten, ein den Bestimmungen der LAO/BAO entsprechendes Mahnwesen zu installieren und dies in weiterer Folge mit entsprechendem Nachdruck zu betreiben.

Ausblick

Der finanzielle Spielraum in Form der Budgetspitze hat sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um fast 260.000 € auf 1.002.560 € verbessert. Dazu hat das durch die entfallenden Finanzierungskosten und die gesteigerte Auslastung verbesserte Ergebnis des Gebührenhaushaltes "Seniorenheim" wesentlich beigetragen. Die Reorganisationsmaßnahmen der Freizeitanlage sollten sich in Zukunft ebenfalls positiv auswirken. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bilden der Umbau bzw. die Sanierung der örtlichen Hauptschule samt Turnhalle und die Errichtung einer Aufbahnhalle. Der Gemeinde ist es gelungen, durch Schaffung von Rücklagen die Fremdfinanzierungskomponenten relativ gering zu halten. Dies wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Budgetspitze aus, sodass die Finanzierung der zukünftig geplanten Investitionen voraussichtlich gesichert ist.

Salzburg, am 2010
Für die Landesregierung

XXX
Referatsleiter

XXX
GemeindeprüferIn